



Fußballgesetze und -vorschriften

Es gibt einige Regeln und Richtlinien für eine respektvolle und faire soziale Interaktion im Fußball. Dieses Informationsblatt bietet einen Überblick über Regulationen der Vereinten Nationen, der FIFA und der UEFA, die sich mit dem Thema „Diskriminierung“ befassen. Die Umsetzung dieser Richtlinien ist die Verantwortung und eine Herausforderung für nationale Verbände, Vereine, Trainer*innen, Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Fans. Das Wissen über sie ist hierbei der erste Schritt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Artikel 2

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.“

Artikel 7

“Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.“
<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Die FIFA (Federation of International Football Associations)

FIFA Code of ethics - Verhaltenskodex (edition 2012)

Artikel 23 – Gleichbehandlung

„Personen, die sich diesem Code verpflichten, dürfen die Würde oder Integrität eines Landes, einer Person oder einer Gruppe von Menschen nicht durch verachtende, diskriminierende oder verunglimpfende Worte oder Handlungen aus Gründen der Hautfarbe, der ethnischen, nationalen oder sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Einstellung oder anderer Anschauungen, der Geburt oder anderer Umstände, der sexuellen Orientierung oder beliebigen anderen Gründen verletzen.“

Article 24 – Schutz der geistigen oder körperlichen Unversehrtheit

- 1 Personen, die sich diesem Code verpflichten, sollen die Integrität anderer Beteiligten respektieren. Sie sollen dafür sorgen, dass die persönlichen Rechte jedes*r Einzelnen, den sie kontaktieren und der durch ihre Tätigkeiten betroffen ist, geschützt und respektiert wird
- 3 Sexuelle Belästigung ist verboten. Sexuelle Belästigung ist definiert als unwillkommene sexuelle Annäherungsversuche, die nicht erbeten bzw. einvernehmlich sind. Die Bewertung basiert darauf, ob eine vernünftige Person das Verhalten



als unerwünscht oder beleidigend betrachten würde. Drohungen, Versprechungen von Vorteilen und Nötigung sind insbesondere verboten.“

FIFA Code of Conduct - Verhaltensregeln (2012)

Artikel 3.2 Respekt und Menschenwürde

„Wir behandeln jeden mit Respekt und schützen die persönliche Menschenwürde, Privatsphäre und persönlichen Rechte eines jeden Menschen.“

Artikel 3.3 Null Toleranz für Diskriminierung und Belästigung

„Wir verpflichten uns einer vielfältigen Kultur. Es soll keine Benachteiligung aufgrund von Ethnie, Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, Sprache, physischem Erscheinungsbild, sexueller Orientierung oder politischen Einstellung oder Engagement durch irgendeine Art von verbaler oder physischer Belästigung basierend auf einer der oben genannten oder anderer Kriterien entstehen.“



FIFA Governance Regulations - Führungsverordnung

Pflichten, Machthaber, Verantwortlichkeiten und Organisation von FIFA-Gremien und Schlüsselpersonen

Artikel 14 – Rolle, Aufgaben, Mächte und Verantwortlichkeiten

- 2** Prinzipien, Rechte und Werte, die vom Präsidenten als Vorreiter gefördert werden soll:
 - c Gleichbehandlung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Gleichbehandlung im Allgemeinen und die Haltung gegen den Rassismus“

*Artikel 31 – Komitee der Fußballinteressenvertreter*innen*

- 2** Die Hauptaufgabe des Komitees
 - h „Sich mit Angelegenheiten des Fairplays befassen, das Konzept „Fairplay“ fördern, die Gleichberechtigung der Geschlechter im Fußball fördern und Diskriminierung im Fußball weltweit bekämpfen.“

FIFA Disciplinary Code - Disziplinarordnung (2011)

Artikel 58 – Diskriminierung

- 1** Jeder, der eine Einzelperson oder eine Gruppe von Menschen mit Worten oder Aktionen diskriminiert, soll für die nächsten fünf Spiele suspendiert werden. Zudem soll ein Stadionverbot und eine Geldstrafe verhängt werden.
 - a „Jeder, der die Würde einer Person oder Gruppe von Personen durch verachtende, diskriminierende oder verunglimpfende Worte oder Handlungen bezüglich Ethnie, Hautfarbe, Sprache, Religion oder Herkunft verletzt, soll für mindestens fünf Wettkämpfe suspendiert werden. Außerdem soll ein Stadionverbot und eine Geldstrafe von mindestens 20,000 CHF verhängt werden. Wenn der*die Täter*in ein*e Schiedsrichter*in ist, soll die Geldstrafe mindestens 30,000 CHF betragen.“ <http://www.fifa.com/about-fifa/official-documents/law-regulations/>



Die UEFA (Union of European Football Associations) UEFA Disciplinary Regulations - Disziplinarvorschriften (2016)

Artikel 14 – Rassismus, anderes diskriminierendes Verhalten und Propaganda

- 1** „Jede Person im Rahmen von Artikel 3, die die Menschenwürde einer Person oder Gruppe aus irgendeinem Grund, einschließlich Hautfarbe, Ethnie, Religion oder Herkunft, beleidigt, wird für mindestens zehn Spiele oder für eine festgelegte Zeit suspendiert oder mit einer anderen angemessenen Strafe belegt.“
- 2** „Sollte ein oder mehrere Mitglieder eines Mitgliedsverbandes oder Fans eines Vereines ein in Paragraph 1 beschriebenes Verhalten an den Tag legen, wird der verantwortliche Verband oder Verein mindestens mit der teilweisen Schließung seines Stadiums bestraft.“
- 3** „Die folgenden Disziplinarmaßnahmen sind im Falle von wiederholten Zuwiderhandlung zu ergreifen:
 - a. ein zweites Vergehen wird bestraft mit einem Spiel hinter verschlossenen Toren und einer Geldstrafe von 50,000 €;
 - b. jedes folgende Vergehen wird mit mehr als einem Spiel hinter verschlossenen Toren, einer Stadionschließung, der automatischen Niederlage in einem Spiel, Punktabzug und/oder Ausschluss aus dem Wettkampf bestraft.“
- 4** „Sofern die Umstände es erfordern, kann das zuständige Disziplinargremium zusätzliche Disziplinarverfahren gegen den verantwortlichen Mitgliedsverband oder -verein verhängen, wie beispielsweise die Austragung eines oder mehrerer Spiele hinter verschlossenen Toren, die automatische Niederlage in einem Spiel, Punktabzug und/oder Ausschluss aus dem Wettkampf.“
- 5** „Wenn ein Spiel aufgrund von rassistischem und/oder diskriminierendem Verhalten von dem*der Schiedsrichter*in unterbrochen wird, kann das Spiel für verloren erklärt werden.“

- 6** „Die oben genannten Disziplinarmaßnahmen können kombiniert werden mit spezifischen Anordnungen mit der Ziel der Bekämpfung eines solchen Verhaltens.“

UEFA Medien & Öffentlichkeitsarbeit Resolution aimed at combatting racism and discrimination in football, that was ratified by the UEFA Executive Committee in 2013 Resolution mit der Ziel der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Fußball, die 2013 vom UEFA-Präsidium verabschiedet wurde

- der Strategische Beirat für Berufsfußball unterstützt einen Null-Toleranz-Grundsatz.
- Rassismus als eine Form der Diskriminierung soll Konsequenzen nach sich ziehen.
- Es gibt weitere Formen der Diskriminierung, die bedingungslos verboten sind.

„Der Strategische Beirat für Berufsfußball erkennt schließlich an, dass Rassismus eine Form von Diskriminierung ist, es unglücklicherweise jedoch auch weitere Formen von Diskriminierung gibt, die sich von Zeit zu Zeit im Fußball zeigen. Der Beirat drückt seinen vollständigen und bedingungslosen Widerstand gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung aus.“

http://www.uefa.org/MultimediaFiles/Download/Regulations/uefaorg/UEFACompDisCases/02/37/00/86/2370086_DOWNLOAD.pdf

<http://www.uefa.org/mediaservices/mediareleases/newsid=1934768.html>